



An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.07.2013

AN/0935/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu passiven Schallschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Klipper,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11. Juli 2013 zu setzen:

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu Beginn dieses Jahres entschieden, dass immissionsreduzierende Maßnahmen an geplanten Wohngebäuden gegenüber Gewerbebetrieben nur zulässig sind, wenn die Vorgaben der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) eingehalten werden.

Das OVG Münster hatte im Jahr 2011 entschieden, dass auch gegenüber Gewerbelärm die Einhaltung der Innenpegel ausreiche. In diesem Fall waren gegenüber der Lärmquelle **offenbare Schallschutzfenster mit schalldämmten Belüftungseinrichtungen** vorgesehen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat dieses nun aufgehoben.

Nach der TA-Lärm wird die Lärmbelastung schutzwürdiger Wohnräume einen halben Meter vor dem geöffneten Fenster überprüft. Passive Maßnahmen, die erst „dahinter“ ansetzen, sind nach den aktuellen Änderungen nicht mehr als Mittel der Konfliktbewältigung bei Gewerbelärm zulässig.

Es ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf die künftige Entwicklung von Projekten in der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben hat. Allein die Nutzung von passiven Schallschutzmaßnahmen wird in Zukunft nicht mehr als Instrument der Konfliktbewältigung ausreichen.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

- 1) Wie bewertet die Stadtverwaltung Köln die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu passiven Schallschutzmaßnahmen?
- 2) Wie wirkt sich die geplante Umstellung auf die Verträglichkeit von Wohngebäuden und Gewerbebetrieben aus?

3) Welche Auswirkungen wird es konkret für die Stadt Köln geben?

4) Sind aktuelle Planungen von der Änderung betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer